

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Raiffeisenbank Tölzer Land eG

Preise für Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr und bei der Erbringung von elektronischen Zahlungsdiensten mit privaten Kunden und Geschäftskunden.

Preise für weitere Leistungen können dem vollständigen Preis- und Leistungsverzeichnis, dem Preisausgang oder anderen Aushängen entnommen werden, die wir in unseren Geschäftsräumen für Sie bereithalten.

Inhaltsverzeichnis

1.	Privatkonto / Firmenkonto.....	2
1.1.	Kontoführung.....	2
1.1.1.	Konto Online.....	2
1.2.	Kontoauszug.....	2
2.	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Firmenkunden.....	2
2.1.	Allgemeine Informationen zur Bank.....	2
2.1.1.	Name und Anschrift der Bank	2
2.1.2.	Zuständige Aufsichtsbehörde	2
2.1.3.	Eintragung im Genossenschaftsregister	2
2.1.4.	Vertragsprache.....	3
2.1.5.	Geschäftstage der Bank.....	3
2.2.	Lastschriftverkehr	3
2.2.1.	Einzugsermächtigungslastschrift.....	3
2.2.2.	Abbuchungsauftragslastschrift.....	3
2.2.3.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	3
2.2.4.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	4
2.3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	4
2.3.1.	Debit-Karten.....	4
2.4.	Überweisungsverkehr	4
2.4.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderer EWR-Währung	4
2.4.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	6
2.5.	Umrechnungkurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	8
2.6.	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit.....	8
3.	Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen.....	8
3.1.	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft).....	8
3.1.1.	Kauf und Verkauf (Provision).....	8
3.1.2.	Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich).....	9
3.1.3.	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen.....	9

Hinweis:

Der Kunde trägt alle Auslagen, die anfallen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere für Ferngespräche, Porti) oder wenn Sicherheiten bestellt, verwaltet, freigegeben oder verwertet werden (insbesondere Notarkosten, Lagergelder, Kosten der Bewachung von Sicherungsgut).

1. Privatkonto / Firmenkonto

1.1. Kontoführung

1.1.1. Konto Online

Grundpreis monatlich	5,00 EUR
bei Erreichen eines Durchschnittguthabens von EUR 2.000,00 pro Monat	0,00 EUR
Rechnungsabschluss	vierteljährlich

- Je Kontoinhaber einer VR-BankCard (Cirrus) mit Geldkartenfunktion
- MasterCard Classic oder VisaCard Classic bei einem Jahresumsatz von mehr als EUR 1.000
- Auszahlungen am Schalter oder Geldautomat
- Auszahlungen am Geldautomat anderer Volks- und Raiffeisenbanken im Bundesgebiet
- Daueraufträge anlegen/ändern/löschen
- Umbuchungen zugunsten eigener Spar- und Termineinlagenkonten
- Kontoauszüge an allen Kontoauszugsdruckern der Volks- und Raiffeisenbanken im Bundesgebiet oder elektronische Kontoauszüge
- Scheck- und Überweisungsformulare
- alle Buchungen online / telefonisch (Telefon Service Center)
- VR-NetWorld Software, das komfortable Zahlungsverkehrs-Programm
- Professionelle Hotline
- Kontoinformation und mTAN auf das Handy - 20 SMS inkl. / pro Monat

1.2. Kontoauszug¹

über das Internet (elektronischer Kontoauszug)	0,00 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker/elektronischen Postbox nach 42 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf Verlangen des Kunden ² (zzgl. Porto)	2,50 EUR

2. Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Firmenkunden

2.1. Allgemeine Informationen zur Bank

2.1.1. Name und Anschrift der Bank ³

Zentrale
 Raiffeisenbank Tölzer Land eG
 Albert-Schäffenacker-Str. 5
 83646 Bad Tölz
 Telefon: 08041/7931-0
 Telefax: 08041/7931-199
 Internet: www.rbt.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z.B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

2.1.2. Zuständige Aufsichtsbehörde ⁴

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

2.1.3. Eintragung im Genossenschaftsregister ⁵

Genossenschaftsregister des Amtsgerichts München - GnR 2008

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; eine Form der Kontoauszugerstellung wird kostenlos angeboten.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

³ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁴ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

2.1.4. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

2.1.5. Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Online-Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an Werktagen außer Sonnabende, mit Ausnahme Faschingsdienstag, 24. Dezember und 31. Dezember.

2.2. Lastschriftverkehr

2.2.1. Einzugsermächtigungslastschrift

Lastschrifteinlösung ^P		0,50	EUR
Lastschrifteinzug ^P			
- Online – aus ecCash Zahlungen	je Einreichung	0,50	EUR
- Online – per Datenfernübertragung (DFÜ)	je Posten	0,15	EUR
- per Disketteneinreichung (DTA)	je Posten	0,15	EUR

^P Soweit in den Kontokorrent-Gebührenmodellen nicht abweichend vereinbart!

2.2.2. Abbuchungsauftragslastschrift

2.2.2.1. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. 3 Geschäftstagen, ab dem 01.01.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers ein- geht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 2.1.5.

2.2.2.2. Entgelte

Lastschrifteinlösung ^P		0,50	EUR
Lastschrifteinzug ^P			
- Online – aus ecCash Zahlungen	je Einreichung	0,50	EUR
- Online – per Datenfernübertragung (DFÜ)	je Posten	0,15	EUR
- per Disketteneinreichung (DTA)	je Posten	0,15	EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung		2,50	EUR
Bearbeitung eingehender Rücklastschriften ab 3.000 EUR ¹		2,50	EUR

^P Soweit in den Kontokorrent-Gebührenmodellen nicht abweichend vereinbart!

2.2.3. SEPA-Basis-Lastschrift

2.2.3.1. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. 3 Geschäftstagen, ab dem 01.01.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers ein- geht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 2.1.5.

2.2.3.2. Entgelte

Lastschrifteinlösung ^P		0,50	EUR
Lastschrifteinzug ^P			
- Online – aus ecCash Zahlungen	je Einreichung	0,50	EUR
- Online – per Datenfernübertragung (DFÜ)	je Posten	0,15	EUR
- per Disketteneinreichung (DTA)	je Posten	0,15	EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung		2,50	EUR
Bearbeitung eingehender Rücklastschriften ab 3.000 EUR ²		2,50	EUR

^P Soweit in den Kontokorrent-Gebührenmodellen nicht abweichend vereinbart!

¹ Zuzüglich fremder Kosten

² Zuzüglich fremder Kosten

2.2.4. SEPA-Firmen-Lastschrift**2.2.4.1. Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. 3 Geschäftstagen, ab dem 01.01.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 2.1.5.

2.2.4.2. Entgelte

Lastschrifteinlösung ^P		0,50	EUR
Lastschrifteinzug ^P			
- Online – aus ecCash Zahlungen	je Einreichung	0,50	EUR
- Online – per Datenfernübertragung (DFÜ)	je Posten	0,15	EUR
- per Disketteneinreichung (DTA)	je Posten	0,15	EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung		2,50	EUR
Bearbeitung eingehender Rücklastschriften ab 3.000 EUR ¹		2,50	EUR

^P Soweit in den Kontokorrent-Gebührenmodellen nicht abweichend vereinbart!

2.3. Kartengestützter Zahlungsverkehr**2.3.1. Debit-Karten****2.3.1.1. VR-BankCard²**

VR-BankCard (Cirrus) pro Jahr ^P		5,00	EUR
VR-BankCard (Maestro) pro Jahr ^P		10,00	EUR
Ersatzkarte ³		20,00	EUR

^P Soweit in den Kontokorrent-Gebührenmodellen nicht abweichend vereinbart!

2.3.1.2. VR-ServiceCard

Ersatzkarte ⁴		20,00	EUR
--------------------------	--	-------	-----

2.4. Überweisungsverkehr**2.4.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁵ (EWR) in Euro oder in anderer EWR-Währung⁶****2.4.1.1. Überweisungsauftrag****2.4.1.1.1. Annahmefrist(en) für online erteilte Überweisungen**

Annahmefrist für online erteilte Überweisungen 19.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 2.1.5.

¹ Zuzüglich fremder Kosten

² Gilt entsprechend für noch im Umlauf befindliche BANKCARD *online*.

³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat, und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat, und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

2.4.1.1.2. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro	
Belegloser Überweisungsauftrag ¹	max. 3 Geschäftstage, ab dem 01.01.2012 ein Geschäftstag
- Überweisungen in anderen EWR-Währungen	
Belegloser Überweisungsauftrag ²	max. 4 Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 2.1.5.

2.4.1.1.3. Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 1.1 „Kontoführung“).

2.4.1.1.3.1. Überweisung in Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten
	je elektronisch übermittelte Überweisung * vom Girokonto
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank	0,50 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,50 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	nicht möglich
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	0,50 EUR
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,50 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

2.4.1.1.4. Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	2,50 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden Dauerauftrag	10,00 EUR
Einrichtung / Änderung / Aussetzung	0,00 EUR

¹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

² Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

2.4.1.2. Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 1.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR bzw. Gegenwert in EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im TIPANET EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank	betragsunabhängig	0,50	Entfällt
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	betragsunabhängig	0,50	0,50
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	500,00	10,00	10,00
	ab 500,00	1,5 ‰ mind. 13,00	10,00
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	betragsunabhängig	0,50	Entfällt
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	betragsunabhängig	0,50	0,50

Sollte der Zahler die Entgeltweisung vorgegeben haben, dass der Zahlungsempfänger alle Entgelte trägt, fallen zusätzlich die folgenden Entgelte an:

10,00 EUR

2.4.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ¹ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung ²) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten ³)

2.4.2.1. Überweisungsaufträge**2.4.2.1.1. Ausführungsfristen**

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

2.4.2.1.2. Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

² Z.B. US-Dollar.

³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedsstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island).

Höhe der Entgelte

Zielland/ Währung	Überweisungs- betrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET	
		0	1	0	1
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	betragsunabhängig	0,50 EUR	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
Übrige Länder		Preis auf Nachfrage			

2.4.2.1.3. Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	2,50	EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	2,50	EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00	EUR
Dauerauftrag		
Einrichtung / Änderung / Aussetzung	2,00	EUR

2.4.2.2. Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet

Absenderland/ Währung	Überweisungs- betrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET	
		0	1	0	1
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	betragsunabhängig	0,50 EUR	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
Übrige Länder		Preis auf Nachfrage			

2.5. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs. Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

2.6. Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum „Girokonto für jedermann“ für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

3. Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen

3.1. Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

3.1.1. Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision in % vom Kurswert	Minimum/ Grundpreis	Provision in % vom Kurswert	Minimum/ Grundpreis
Online Order – VR-NetWorld Brokerage (alle Wertpapierarten)				
- von 1,00 bis 9.999,99 EUR	0,75%	15,00 EUR	1,00%	50,00 EUR
- ab 10.000,00 EUR	0,50%	-	1,00%	-

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und –abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung ¹, -änderung und -streichung pro Auftrag 5,00 EUR

¹ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

3.1.2. Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag	
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	0,00 EUR
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag	
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	0,00 EUR
Rückgabe von Investmentanteilen	
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	0,00 EUR

3.1.3. Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Zeichnungsaufträge

Im Rahmen der Abwicklung von Zeichnungsaufträgen wird im Falle der Zuteilung ein Entgelt wie bei einem entsprechenden Kommissionsgeschäft erhoben.